



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sichere Teilnahme am Straßenverkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen

Aktuell seit 10.02.2026 16:04:52

Angegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. (R001997) am 10.02.2026

Beschreibung:

Der DVR empfiehlt im Rahmen der Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung die Einführung einer Helmpflicht zur Vermeidung schwerer Kopfverletzungen zu prüfen, die Anhebung des Mindestalters auf 15 Jahre, die Einführung eines Befähigungsnachweises für Elektrokleinstfahrzeuge (vergleiche § 5 FeV). Der Ordnungsgeber wird gebeten, sich für einen solchen einheitlichen Befähigungsnachweis auf europäischer Ebene einzusetzen. Der DVR empfiehlt die seitliche Kenntlichmachung von Elektrokleinstfahrzeugen mit gelben, seitlich wirkenden Seitenmarkierungsleuchten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 535/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

eKFV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602100036 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]